

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

392/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Berücksichtigung der von den Altrentnern in der Angestelltenver-
sicherung erhobenen Forderungen im Rahmen der 5. Novelle zum ASVG.

-.-.-.-

Seit der Gesetzwerdung des ASVG. haben sich Unzulänglichkeiten und Härten
herausgestellt, die im Verlauf von vier Novellierungen zum Teil beseitigt, zum
Teil gemildert wurden. Andere sehr berechtigte Beschwerden und Forderungen
blieben unberücksichtigt.

Die Altrentner der Angestelltenversicherung, also jene Rentenbezieher, auf
die die Bestimmungen des ASVG. noch nicht angewendet wurden, stellen eine Gruppe
von Rentenbezieher dar, die sich mit Recht sehr benachteiligt fühlen. Sie haben
in ihre seit dem Jahre 1909 bestehende Pensionsversicherungsanstalt ständig
hohe Beträge von einer relativ hohen Bemessungsgrundlage einbezahlt und können
es nicht einsehen, dass es keine Mittel und Wege geben sollte, durch die der
wirtschaftlich wieder erstarkte Staat Österreich ihre Renten wenigstens an-
nähernd an den Wert ihrer seinerzeitigen Beitragsleistung heranzuführen in der
Lage wäre.

Der Hinweis, dass der Staat wohl für die Pensionsbezieher des öffentlichen
Dienstes infolge der Gehaltsregelungen und der in dieser Sparte des Pensions-
rechtes geltenden Automatik für die Pensionisten sorgen könne, nicht aber auch
für die Angestelltenrentner aus der Privatwirtschaft, weil hier zwei rechtlich
verschiedene Systeme bestehen, vermag das bittere Gefühl der Angestelltenrentner
nicht zu beseitigen, dass man ihnen mit einem geringeren sozialen Verständnis
gegenübertritt. Die allgemeine Entwicklungslinie geht zudem ohne Zweifel in eine
Richtung, welche bemüht ist, die noch bestehenden Unterschiede im Pensionsrecht
zwischen den einzelnen Beschäftigungsgruppen abzubauen. Stellt der Grundsatz
der dynamischen Rente eine Wertsicherung der Rentner dar, so geht der Gedanke
der Produktivitätsrente darüber hinaus, weil durch sie eine Angleichung der
Einzelrente nach der individuellen Beitragsleistung an den allgemeinen Wertzu-
wachs einer Volkswirtschaft erreicht werden soll. Bejaht man diese Grundsätze
für eine künftige Gestaltung unserer Gesetzgebung in der Pensionsversicherung,
so ist es einfach ein Gebot der Gerechtigkeit, zuerst das bestehende Unrecht
an den heutigen Rentenbezieher wegzuschaffen.

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

Die Diskussion über dieses Problem erstreckt sich nun schon einige Jahre hin. Die grundsätzliche Berechtigung der von den Rentnerverbänden erhobenen Forderungen wird allerdings von keiner Seite mehr bestritten.

Unter den verschiedenen Ursachen, die zu der niederen Rentenhöhe geführt haben, sei nur jene herausgegriffen, welche das augenscheinlichste Unrecht darstellt. Die im Jahre 1935 erfolgte "vorübergehende" Kürzung der Renten um 20 Prozent ist niemals rückgängig gemacht worden. Dass sich die Altrentner damit nicht abfinden werden, ist verständlich, wenn sie aus den Publikationen der Angestelltenversicherungsanstalt vernehmen, dass ihre Anstalt über finanzielle Reserven von mehr als 1 1/2 Milliarden Schilling verfügt.

Von den blossen Erklärungen der politischen Parteien, man sehe das den Altrentnern angetane bedauernswerte Unrecht ein, haben die betroffenen Altrentner nichts. Es ist Zeit, dass ihnen endlich wirksam geholfen wird. Den anfragestellenden Abgeordneten erscheint die bevorstehende 5. Novelle zum ASVG. eine willkommene Gelegenheit, den Angestellten-Altrentnern zu beweisen, dass Gesetzgeber und Regierung Gerechtigkeit üben wollen und die bedeutenden Leistungen, die die Angestellten zu jeder Zeit für unsere Volkswirtschaft erbrachten, nicht vergessen haben. Dem Vernehmen nach soll der Entwurf im Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits weitestgehend fertiggestellt sein und auch Änderungen des Gesetzes in grundsätzlichen Belangen vorsehen. Mit Rücksicht auf die bereits mehrfachen Novellierungen des Stammgesetzes und diese zu erwartenden Änderungen erscheint es den anfragestellenden Abgeordneten angebracht, eine neue Textausgabe im Verordnungswege zu veranlassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1) Ist der Herr Bundesminister bereit, den Entwurf einer 5. Novelle zum ASVG. der parlamentarischen Behandlung ehestens zuzuführen und in dieser Novelle Bestimmungen aufzunehmen, welche den berechtigten Wünschen der Angestellten-Altrentner entsprechen?

2) Ist der Herr Bundesminister bereit, eine neue Textausgabe im Verordnungswege zu veranlassen?

70707